

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. August 2006

Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen durch Ein-Euro-Jobs

Wie schon im Jahr 2005 konzentriert sich das Arbeitsmarktprogramm der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) über weite Strecken auf die Bereitstellung von Ein-Euro-Jobs. Laut Integrations- und Arbeitsmarktprogramm der BAGIS sind für das Jahr 2006 rund 40 % des Eingliederungsbudgets, das für die Qualifizierung, Ausbildung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Einstellungszuschüsse, Förderung von Selbständigkeit oder Reha-Maßnahmen verwendet werden kann, für die Finanzierung der Ein-Euro-Jobs eingeplant. Die Zahl der bereitgestellten Plätze sollte gegenüber dem Jahr 2005 sogar noch einmal um knapp 20 % auf 5.000 Plätze steigen.

Zu prüfen ist, wie effektiv Ein-Euro-Jobs und ihre Handhabung in Bremen die Ziele unterstützen, sozialintegrativ zu wirken, Vermittlungshemmnisse abzubauen, Qualifikationen zu erweitern und den Zugang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ein-Euro-Jobs wurden seit dem Jahr 2005 pro Halbjahr besetzt (bitte differenziert nach Männern und Frauen)?
2. Wie lange dauerten die nicht vorzeitig abgebrochenen Ein-Euro-Maßnahmen durchschnittlich?
3. Wie hoch ist der Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Leistungsbezug nach SGB II, die
 - a) über keinen Schulabschluss,
 - b) über einen Hauptschulabschluss,
 - c) über die mittlere Reife,
 - d) über eine abgeschlossene Berufsausbildung,
 - e) über die allgemeine oder Fachhochschulreife,
 - f) über ein abgeschlossenes Hochschulstudiumverfügen (bitte differenziert nach Männern und Frauen)?
4. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ein-Euro-Jobs, die
 - a) über keinen Schulabschluss,
 - b) über einen Hauptschulabschluss,
 - c) über die mittlere Reife,
 - d) über eine abgeschlossene Berufsausbildung,
 - e) über die allgemeine oder Fachhochschulreife,
 - f) über ein abgeschlossenes Hochschulstudiumverfügen (bitte differenziert nach Männern und Frauen)?

5. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ein-Euro-Jobs, die
 - a) bis 25,
 - b) zwischen 25 und 39,
 - c) zwischen 40 und 54,
 - d) über 55
 Jahre alt sind (bitte differenziert nach Männern und Frauen)?
6. Welche Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Ein-Euro-Jobs jeweils zu welchem Anteil auf?
7. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ein-Euro-Jobs, die mindestens drei Vermittlungshemmnisse aufweisen?
8. Wer entscheidet, welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer welchen Ein-Euro-Job annehmen müssen?
9. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ein-Euro-Jobs, bei denen die im Zuge der Maßnahme zu erwerbenden Fähigkeiten Teil der Eingliederungsvereinbarung sind?
10. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ein-Euro-Jobs, bei denen es vor Maßnahmebeginn eine Eignungsfeststellung gab?
11. Wie viele Kontakte gibt es durchschnittlich zwischen den Fallmanagerinnen und -managern bzw. Vermittlerinnen und Vermittlern und den Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern während der Laufzeit eines Ein-Euro-Jobs?
12. Wie hoch ist der Anteil an Ein-Euro-Job-Maßnahmen, die
 - a) wegen Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt,
 - b) wegen Übergang in die Selbständigkeit,
 - c) wegen Aufnahme einer Ausbildung,
 - d) wegen Beendigung des Leistungsbezugs nach SGB II aus sonstigen Gründen,
 - e) wegen Krankheit,
 - f) wegen dauerhaften Verlusts der Arbeitsfähigkeit,
 - g) wegen Verweigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
 - h) wegen Kündigung durch den Maßnahmeträger,
 - i) wegen welcher anderen Gründe
 vorzeitig beendet wurden?
13. Wie hoch ist der Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ein-Euro-Jobs, bei denen den Fallmanagern und Fallmanagerinnen von den Maßnahmeträgern Ergebnisberichte über die individuell erworbenen Kenntnisse und den Abbau von Vermittlungshemmnissen vorgelegt werden?
14. In welchem Umfang konnten welche Vermittlungshemmnisse abgebaut werden?
15. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Ein-Euro-Jobs, die nach der Maßnahme
 - a) in den ersten Arbeitsmarkt ohne ergänzende Leistungen nach SGB II,
 - b) in den ersten Arbeitsmarkt mit ergänzenden Leistungen nach SGB II,
 - c) in den ersten Arbeitsmarkt mit Eingliederungszuschuss,
 - d) in eine selbständige Tätigkeit,

- e) in eine Ausbildung,
 - f) erneut in einen Ein-Euro-Job,
 - g) in ABM oder eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmaßnahme,
 - h) in eine Qualifizierungsmaßnahme (differenziert nach Trainingsmaßnahme und beruflicher Weiterbildung),
 - i) in die Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug nach SGB II,
 - j) in die Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug nach SGB II,
 - k) in einen sonstigen Verbleib (bitte aufschlüsseln)
- eintreten (bitte differenziert nach Männern und Frauen)?

16. Welches Entgelt erhalten die Träger für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Ein-Euro-Job? Welche Auflagen sind damit verbunden?
17. Wofür werden Einnahmen, die durch die Tätigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Ein-Euro-Job erzielt werden, verwendet?

Silvia Schön,
 Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 19. September 2006

Vorbemerkung

Die administrative Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II wurde seitens der BAgIS an die Stadtgemeinde Bremen rückübertragen.

Diese hat die bremer arbeit gmbh mit dieser Aufgabe betraut. Hier erfolgt die Koordination der Träger, der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Zuweisung durch die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der BAgIS, die Darstellung der Arbeitsgelegenheiten und deren statistische Auswertungen.

Die folgenden Erläuterungen wurden somit für die Fragen 1 bis 3, 4, 5, 12, 14 bis 17 von der bremer arbeit gmbh über das Programm VERA ermittelt.

Weitere statistische Daten wurden über EDV-Lösungen der Bundesagentur für Arbeit, die für die ARGE und damit das SGB-II-Controlling bereitgestellt werden, ermittelt.

1. Wie viele Ein-Euro-Jobs wurden seit dem Jahr 2005 pro Halbjahr besetzt (bitte differenziert nach Männern und Frauen)?

Für das erste Halbjahr 2005 sind valide Aussagen nicht möglich, da die Erfassung mittels Datenbank erst in Vorbereitung war. Darüber hinaus gab es neben den Integrationsjobs nach § 16 Abs. 3 SGB II noch etliche Personen, die in der Fortsetzung der „blauen Karte“ nach § 19 Abs. 2 BSHG sowie auf den seit Oktober 2004 gestarteten Beschäftigungen mit Mehraufwand für Arbeitslosenhilfebezieher und Arbeitslosenhilfebezieherinnen gefördert wurden. Erst ab dem 1. Juli 2005 wurden die drei unterschiedlichen Säulen in der Datenbank in a b zusammengeführt. Somit wurden ab September 2005 die Daten geschlechtsspezifisch in der Datenbank erfasst.

Die folgenden Daten sind jeweils stichtagsbezogen. Die Tabelle erfasst jeweils zum Stichtag die Anzahl der in einem In-Job Tätigen. Durch eventuell nicht angetretene Zuweisungen können sich kleinere Ungenauigkeiten ergeben.

Stichtag	U 25	davon weiblich	U 65*)	davon weiblich	Ü 58**)	davon weiblich	Summe	davon weiblich
30. 06. 05	467	k. A.	919	k. A.			1.386	k.A.
31. 07. 05	459	k. A.	1.908	k. A.			2.367	
31. 08. 05	488	k. A.	2.001	k. A.			2.489	
30. 09. 05	714	251	2.521	1.068	8	4	3.243	1.323
31. 10. 05	750	259	2.626	1.119	14	3	3.390	1.381
30. 11. 05	831	299	2.860	1.207	26	9	3.717	1.515
31. 12. 05	830	297	2.867	1.207	35	14	3.732	1.518
31. 01. 06	829	294	2.845	1.192	34	12	3.708	1.498
28. 02. 06	851	292	2.884	1.206	37	12	3.772	1.510
31. 03. 06	848	290	2.983	1.242	41	16	3.872	1.548
30. 04. 06	819	295	2.994	1.240	41	13	3.854	1.548
31. 05. 06	773	274	2.954	1.218	40	14	3.767	1.506
30. 06. 06	737	264	2.957	1.192	46	14	3.740	1.470

*) Umfasst die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen.

***) Umfasst die Altersgruppe der über 58-Jährigen in dem entsprechenden Sonderprogramm.

2. Wie lange dauerten die nicht vorzeitig abgebrochenen Ein-Euro-Maßnahmen durchschnittlich?

Die im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 30. Juni 2006 regulär geendeten In-Job-Maßnahmen dauerten im Schnitt bei den Teilnehmern 192 und bei den Teilnehmerinnen 198 Tage.

3. Wie hoch ist der Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Leistungsbezug nach SGB II, die

- über keinen Schulabschluss,
- über einen Hauptschulabschluss,
- über die mittlere Reife,
- über eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- über die allgemeine oder Fachhochschulreife,
- über ein abgeschlossenes Hochschulstudium

verfügen (bitte differenziert nach Männern und Frauen)?

Vorbemerkung:

Aufgrund der bundesweiten Einführung einer neuen Software durch die Bundesagentur für Arbeit (VerBIS) konnte eine vollständige Umstellung bzw. Bearbeitung der Datensätze nicht realisiert werden. Aus diesem Grund sind nur 73,13 % der entsprechenden Datensätze auswertbar.

Für diese Auswertung wurden die Daten für den Zeitraum von Januar 2005 bis März 2006 erhoben. Aktuellere Daten liegen zurzeit nicht vor. Aus diesen Daten der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Leistungsbezug wurden Durchschnittswerte gebildet.

- bis c) und e) Der Bereich der Schulbildung wird in der von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Statistik nicht abgebildet.
- Ca. 36 % der für die Hilfebedürftigen auswertbaren Datensätze weisen das Kriterium einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf. Der Anteil der Männer beträgt hierbei ca. 52 %, der Frauenanteil liegt bei ca. 48 %.
- Der Anteil der durch Hochschulstudium erworbenen Berufsausbildungen beträgt ca. 5 % und ist in der Gesamtzahl der Bewerber und Bewerberinnen mit abgeschlossenen Berufsausbildungen enthalten.

4. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ein-Euro-Jobs, die
- über keinen Schulabschluss,
 - über einen Hauptschulabschluss,
 - über die mittlere Reife,
 - über eine abgeschlossene Berufsausbildung,
 - über die allgemeine oder Fachhochschulreife,
 - über ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- verfügen (bitte differenziert nach Männern und Frauen)?

Zur Beantwortung der Frage wurden alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen gewertet, die einen In-Job im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 30. Juni 2006 aufgenommen oder bereits beendet haben. Die Daten stammen aus der Datenbank der bremer arbeit gmbh – ina b.

Frage	Schulbildung	Männlich in %	Weiblich in %
4 a)	keinen Schulabschluss	18,3	15,4
4 b)	Hauptschulabschluss	43,6	35,0
4 c)	Mittlere Reife	17,4	21,5
4 e)	allgemeine oder Fachhochschulreife	8,3	12,9
4 f)	Hochschulstudium	3,9	7,1
	keine Angaben zum Schulabschluss	8,5	8,1
Summe		100	100

Das Gros der Teilnehmer/-innen verfügt über einen Hauptschulabschluss, hier sind es mehr männliche als weibliche Teilnehmer an den In-Job-Maßnahmen, die diese Art der Schulbildung aufweisen. Weiterhin vergleichsweise stark vertreten ist die Gruppe der Männer ohne Schulbildung, aber auch Personen mit dem Abschluss „Mittlere Reife“ finden sich vergleichsweise stark vertreten als Teilnehmer/-innen an In-Jobs.

Frage 4 d)	Berufsausbildung	Männlich in %	Weiblich in %
	keine Angaben zum Berufsabschluss	13,5	12,6
	ohne Berufsabschluss	50,3	47,9
	abgeschlossene Berufsausbildung	36,2	39,5
Summe		100	100

Knapp 40 % der weiblichen Teilnehmerinnen an In-Jobs verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, bei den männlichen Teilnehmern ist dieser Wert geringer, hier sind es 36,2 %, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

5. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ein-Euro-Jobs, die
- bis 25,
 - zwischen 25 und 39,
 - zwischen 40 und 54,
 - über 55

Jahre alt sind (bitte differenziert nach Männern und Frauen)?

Frage	Differenzierung nach Altersgruppen	Männlich in %	Weiblich in %
5 a)	bis 25	32,8	26,1
5 b)	zwischen 25 und 39	30,3	32,7
5 c)	zwischen 40 und 54	32,7	37,2
5 d)	über 55	4,2	4,0
Summe		100	100

Im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. Juni 2006 findet sich bezogen auf männliche Teilnehmer an In-Job-Maßnahmen – mit Ausnahme der über 55-Jährigen – eine relative Gleichverteilung über die gebildeten Altersgruppen, hier sind es jeweils um die 30 %. Bei weiblichen Teilnehmerinnen sind junge Frauen (U 25) in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen vergleichsweise gering vertreten.

6. Welche Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Ein-Euro-Jobs jeweils zu welchem Anteil auf?

Vermittlungshemmnisse/ Anteile	Grund- gesamt- heit	Männer	in %	Frauen	in %
mit Vermittlungshemmnissen	5.225	3.290	63,0	1.935	37,0
davon einfach betroffen	3.707	2.291	61,8	1.416	38,2
davon zweifach betroffen	1.291	856	66,3	435	33,7
davon dreifach betroffen	224	142	63,4	82	36,6
davon vierfach betroffen	3	1	33,3	2	66,7
Summe	5.225	3.290	63,0	1.935	37,0

Als Ausgangspunkt zur Beantwortung der Fragen 6 und 7 wurde die Struktur der Vermittlungshemmnisse gewählt und auf diese bezogen die Verteilung nach Geschlecht dargestellt.

Insgesamt wurden im Zeitraum Februar 2005 bis März 2006 insgesamt 5.225 Personen in In-Jobs vermittelt, die zumindest ein Vermittlungshemmnis aufweisen.

Bezogen auf die Gesamtzahl von 5.225 Personen mit Vermittlungshemmnissen bildet die Gruppe der Personen mit einem Vermittlungshemmnis mit 3.707 Personen mit Abstand die größte Gruppe (71 %), gefolgt von der Gruppe der Teilnehmer/-innen mit zwei Vermittlungshemmnissen (1.291 Personen/25 %). Deutlich geringer ist dagegen die Anzahl der Personen in In-Jobs mit drei und mehr Vermittlungshemmnissen (insgesamt: 227 Personen/4 %).

Ein Bezug auf die Gruppe der Teilnehmer/-innen an In-Jobs insgesamt im Zeitraum Februar 2005 bis März 2006 ist nicht möglich, da die Daten aus verschiedenen, nicht miteinander in Verbindung stehenden Datenbanken gewonnen werden. Während die stichtagsbezogenen Daten in der Antwort zu Frage 1 aus dem Platzadministrationsprogramm in a b der bremer arbeit gmbh generiert wurden, wurden die Daten zu Vermittlungshemmnissen aus den Daten der BAqIS gewonnen, für die eine stichtagsbezogene Auswertung nicht möglich ist.

7. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ein-Euro-Jobs, die mindestens drei Vermittlungshemmnisse aufweisen?

	Grund- gesamt- heit	Männer	in %	Frauen	in %
mit Vermittlungshemmnissen	5.225	3.290	63,0	1.935	37,0
ein Vermittlungshemmnis	3.707	2.291	61,8	1.416	38,2
langzeitarbeitslos	526	341	64,8	185	35,2
schwerbehindert	48	30	62,5	18	37,5
Berufsrückkehrer	28	2	7,1	26	92,9
über 50 Jahre	232	140	60,3	92	39,7
geringqualifiziert	2.873	1.778	61,9	1.095	38,1
zwei Vermittlungshemmnisse	1.291	856	66,3	435	33,7
LZA + schwerb.	11	7	63,6	4	36,4
LZA + Berufsrückk.	10	0	0,0	10	100,0
LZA + über 50 Jahre	197	134	68,0	63	32,0

	Grund- gesamt- heit	Männer	in %	Frauen	in %
zwei Vermittlungshemmnisse					
LZA + geringqualif.	757	545	72,0	212	28,0
schwerb. + Berufs.	2	0	0,0	2	100,0
schwerb. + über 50 Jahre	10	7	70,0	3	30,0
schwerbeh. + geringq.	45	27	60,0	18	40,0
Berufsrückk. + geringq.	32	2	6,3	30	93,8
über 50 J.+ geringq.	227	134	59,0	93	41,0
drei Vermittlungshemmnisse	224	142	63,4	82	36,6
LZA + schwerb. + Berufs.	1	0	0,0	1	100,0
LZA + schwerb. + über 50. J.	7	6	85,7	1	14,3
LZA + schwerb. + geringq.	17	13	76,5	4	23,5
LZA + Berufs. + geringq.	4	0	0,0	4	100,0
LZA + über 50 H. + geringq.	183	116	63,4	67	36,6
schwerb. + Berufs. + geringq.	1	0	0,0	1	100,0
schwerb. + über 50 J. + geringq.	10	7	70,0	3	30,0
Berufs. + über 50 J. + geringq.	1	0	0,0	1	100,0

Bezogen auf Teilnehmer/-innen in In-Jobs, die Vermittlungshemmnisse aufweisen, gab es im Zeitraum Februar 2005 bis März 2006 insgesamt 224 Personen, die drei Vermittlungshemmnisse aufwiesen.

Weiterhin gab es drei Personen mit jeweils vier Vermittlungshemmnissen.

Einen Überblick über die Kombinationen der jeweiligen Vermittlungshemmnisse (Langzeitarbeitslosigkeit; Schwerbehinderung; Berufsrückkehrer/-in; Altersgruppe über 50 Jahre; Geringqualifiziert) bietet die obige Tabelle.

8. Wer entscheidet, welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer welchen Ein-Euro-Job annehmen müssen?

Die/der persönliche Ansprechpartnerin/Ansprechpartner stellt basierend auf den Ergebnissen eines Profiling gemeinsam mit dem Kunden eine Eingliederungsstrategie auf. Können Vermittlungshemmnisse durch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit (In-Job) abgebaut werden, wird eine dafür geeignete Maßnahme in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen.

9. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ein-Euro-Jobs, bei denen die im Zuge der Maßnahme zu erwerbenden Fähigkeiten Teil der Eingliederungsvereinbarung sind?

Die Eingliederungsvereinbarung ist ein „Vertrag“ zwischen BAGIS und der Kundin/dem Kunden, in dem Maßnahmen vereinbart werden, die dem Abbau von Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel der Integration in das Erwerbsleben dienen. Die beabsichtigte Integration in einen In-Jobs wird grundsätzlich in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen.

10. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ein-Euro-Jobs, bei denen es vor Maßnahmebeginn eine Eignungsfeststellung gab?

Das Profiling ist eine wesentliche Methode bei der Beratung und Betreuung von Kunden im ALG-II-Bezug. Beginnend mit dem qualifizierten Erstgespräch wird das Profil der Kundin/des Kunden ständig angepasst und bildet die Grundlage zur Ermittlung und Anpassung einer Eingliederungsstrategie, die in die Eingliederungsvereinbarung mündet. Nur aufgrund eines Profiling kann entschieden werden, ob das Instrument In-Job sinnvoll zum Abbau von Vermittlungshemmnissen ist.

11. Wie viele Kontakte gibt es durchschnittlich zwischen den Fallmanagerinnen und -managern bzw. Vermittlerinnen und Vermittlern und den Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern während der Laufzeit eines Ein-Euro-Jobs?

Die Kontaktdichte zwischen Kunden in In-Jobs und persönlichen Ansprechpartnern/Ansprechpartnerinnen ist sehr individuell. Sie richtet sich nach den Vermittlungshemmnissen, die durch den In-Job oder begleitende Maßnahmen abgebaut werden sollen.

Über den halbjährigen schriftlichen Teilnehmer-Entwicklungsbericht seitens der Beschäftigungsträger an die bremer arbeit gmbh informiert diese die persönliche Ansprechpartnerin/den persönlichen Ansprechpartner über die Entwicklungsschritte des In-Job-Teilnehmers/der In-Job-Teilnehmerin.

12. Wie hoch ist der Anteil an Ein-Euro-Job-Maßnahmen, die
- wegen Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt,
 - wegen Übergang in die Selbständigkeit,
 - wegen Aufnahme einer Ausbildung,
 - wegen Beendigung des Leistungsbezugs nach SGB II aus sonstigen Gründen,
 - wegen Krankheit,
 - wegen dauerhaften Verlusts der Arbeitsfähigkeit,
 - wegen Verweigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
 - wegen Kündigung durch den Maßnahmeträger,
 - wegen welcher anderen Gründe vorzeitig beendet wurden?

Zu diesen Fragen liegen zum Teil keine eindeutig zuzuordnenden Daten vor. Die Rubriken wurden deshalb etwas verändert und nach den der bremer arbeit gmbh vorliegenden Datenquellen (Abbrüche im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 30. Juni 2006) vorgenommen.

Frage	Austrittsgründe, aufgrund:	Männlich in %	Weiblich in %
12 a)	der Aufnahme einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt	15,5	15,0
12 b)	des Übergang in die Selbständigkeit – wird nicht differenziert erhoben; in Antwort zu 12 a) enthalten		
12 c)	der Aufnahme einer Ausbildung	3,2	6,0
12 d)	der Beendigung des Leistungsbezugs nach SGB II aus sonstigen Gründen – diese Daten sind nicht automatisiert auswertbar		
12 e)	von Krankheit – Datenabfrage lautet: längere Fehlzeiten/ Krankheit	44,8	29,9
12 f)	des dauerhaften Verlustes der Arbeitsfähigkeit – diese Daten sind nicht automatisiert auswertbar		
12 g)	der Verweigerung der Teilnahme – diese Daten sind nicht automatisiert auswertbar		
12 h)	der Kündigung durch den Maßnahmeträger – diese Daten sind nicht automatisiert auswertbar		
12 i)	eines anderen Grundes ¹⁾ eines Wechsel in andere Fördermaßnahme Mangelnde Leistung/Überforderung	25,7 7,4 3,4	35,6 10,9 2,6
Summe		100	100

¹⁾ Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich.

Es zeigt sich, dass in 18,7 % derjenigen Fälle, in denen ein männlicher Teilnehmer frühzeitig den In-Job beendet, ein Übergang in Arbeit oder Ausbildung vorliegt. Bei Frauen sind es 21 % derjenigen, die frühzeitig die Maßnahme beenden, weil ein Übergang in Arbeit oder Ausbildung realisiert wurde.

13. Wie hoch ist der Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ein-Euro-Jobs, bei denen den Fallmanagern und Fallmanagerinnen von den Maßnahmeträgern

Ergebnisberichte über die individuell erworbenen Kenntnisse und den Abbau von Vermittlungshemmnissen vorgelegt werden?

Die In-Job-Träger erstellen generell halbjährlich einen bezogen auf den In-Job-Teilnehmer individuellen Entwicklungsbericht. Dieser wird den persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern über die bremer arbeit gmbh zur Verfügung gestellt. Der Entwicklungsbericht gibt u. a. Auskunft über die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des/der In-Job-Teilnehmers/Teilnehmerin.

Zur Frage, in vielen Fällen durch die Fallmanager/-innen der BAGIS Ergebnisberichte über die In-Job-Teilnehmer abgerufen werden, liegen keine statistischen Daten vor.

14. In welchem Umfang konnten welche Vermittlungshemmnisse abgebaut werden?

Diese Daten werden nicht erhoben.

Es ist lediglich eine Aussage darüber möglich, in welchem Maße die eingerichteten In-Jobs auf die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen ausgerichtet sind.

Maßnahmen für unter 25-Jährige zielten

- 55,7 % auf eine Verbesserung der berufsbezogenen Grundqualifizierung und eine berufliche Orientierung, die einen Übergang in Ausbildung ermöglichen;
- 21,6 % zusätzlich auf eine soziale Stabilisierung bei besonderen Defiziten im Sozialverhalten oder in ausgeprägten sozialen Belastungssituationen;
- 11,8 % auf eine berufliche Orientierung in Kopplung mit der Vorbereitung auf die Erlangung eines Hauptschulabschlusses;
- 7,2 % auf eine niedrigschwellige Hinführung auf Arbeit;
- 2,5 % auf die modellhafte Erprobung einer Verknüpfung von Berufsschulbesuch und ausbildungsähnlicher Tätigkeit;
- 1,3 % im Rahmen von EU-Maßnahmen auf die Verbesserung der Integrationschancen von Migrantinnen und Migranten.

Maßnahmen für 25- bis 57-Jährige zielten

- 41,5 % auf eine systematische Verknüpfung von beruflicher und zertifizierter Qualifizierung, Integrationsbegleitung, Vermittlung in Praktika;
- 24,9 % auf eine Vertiefung von spezifischen berufsbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit gleichzeitiger Integrationsbegleitung (themenbezogene In-Jobs);
- 16,2 % auf eine allgemeine, niedrigschwelligere Vermittlung von Qualifizierungen im regionalen Kontext (regionale In-Jobs);
- 8,4 % auf eine Stabilisierung und die Eröffnung eines Einstiegs in Beschäftigung bei gleichzeitigem Angebot von tagesstrukturierenden Maßnahmebestandteilen;
- 4,7 % auf die Erlangung eines zertifizierten Abschlusses zur Verbesserung der Vermittlungschancen;
- 2,1 % auf eine Verknüpfung von Sprachqualifizierung mit Integrationsbegleitung;
- 2,1 % im Rahmen von EU-Maßnahmen auf die Verbesserung von Integrationschancen von Migrantinnen und Migranten bzw. waren als besondere frauenspezifische Angebote geplant.

15. Wie hoch ist der Anteil von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Ein-Euro-Jobs, die nach der Maßnahme

- a) in den ersten Arbeitsmarkt ohne ergänzende Leistungen nach SGB II,
- b) in den ersten Arbeitsmarkt mit ergänzenden Leistungen nach SGB II,

- c) in den ersten Arbeitsmarkt mit Eingliederungszuschuss,
 - d) in eine selbständige Tätigkeit,
 - e) in eine Ausbildung,
 - f) erneut in einen Ein-Euro-Job,
 - g) in ABM oder eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmaßnahme,
 - h) in eine Qualifizierungsmaßnahme (differenziert nach Trainingsmaßnahme und beruflicher Weiterbildung),
 - i) in die Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug nach SGB II,
 - j) in die Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug nach SGB II,
 - k) in einen sonstigen Verbleib (bitte aufschlüsseln)
- eintreten (bitte differenziert nach Männern und Frauen)?

Diese Fragen lassen sich in der vorgegebenen Differenzierung nicht beantworten. Im Folgenden werden deshalb die Ergebnisse nach der verfügbaren Abfragesystematik für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 dargestellt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ab dem 1. Januar 2006 ein geänderter Verbleibmodus eingeführt worden ist. Ab dem genannten Zeitpunkt wird der Verbleib lediglich sechs Monate nach Maßnahmeaustritt erfragt. Insofern ist eine Berichterstattung für Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die 2006 ausgeschieden sind, noch nicht darstellbar.

Verbleib der Teilnehmer/Teilnehmerinnen direkt bzw. bis zu vier Wochen nach Maßnahmeaustritt

Verbleib	Männlich in %	Weiblich in %
1. Arbeitsmarkt inklusive Selbständigkeit und betriebliche Ausbildung	10,7	11,3
Qualifizierungsmaßnahmen inklusive überbetriebliche Ausbildung	2,0	4,9
Geförderte Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	4,7	10,7
Arbeitslos	34,8	25,1
Keine Informationen	43,6	41,8
Sonstiges	4,2	6,2
Summe	100	100

Die obige Tabelle stellt den Übergang nach regulärer Beendigung des In-Jobs in die verschiedenen Segmente auf, dabei zeigt sich, dass ca. 11 % der die In-Jobs regulär beendet habenden Teilnehmer/-innen in ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis überwechseln.

Der Übergang in Qualifizierungsmaßnahmen ist bei Frauen im Vergleich zu Männern mehr als doppelt so hoch (4,9 % zu 2 %), das gleiche Verhältnis zeigt sich beim Übergang in öffentlich geförderte Beschäftigung (10,7 % der Frauen, 4,7 % der Männer).

Unter „Keine Informationen“ werden TN erfasst, deren Verbleib nach Ende der Maßnahme nicht erhoben werden konnte, weil

- die TN die Auskunft verweigerten oder
- die TN nicht (telefonisch, schriftlich) erreichbar waren.

Da die durch Träger erhobenen Angaben tatsächlich immer nur auf Auskünften der TN selbst beruhen, sind sämtliche Daten „weich“ und müssen perspektivisch durch die DV-Systeme der BA für die ARGE verifiziert werden.

16. Welches Entgelt erhalten die Träger für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Ein-Euro-Job? Welche Auflagen sind damit verbunden?

Die Träger erhalten für die Durchführung/Begleitung der TN bei der In-Job-Maßnahme eine Zuwendung.

Diese Zuwendung besteht aus einem Teil, der direkt an die Teilnehmer/-innen weitergeleitet wird (Mehraufwandsentschädigung, Beständigkeitsprämie, Fahrtkostenpauschale).

Ein weiterer Teil (7,50 €/Monat) ist für die Abgeltung von „Arbeitsantrittskosten“ reserviert (Arbeitskleidung, Gesundheitszeugnisse, gegebenenfalls Impfungen).

Für Regiekosten wird je nach Maßnahmetyp (vergleiche Frage 14) eine Zuwendung zwischen 292 € und 592 € TN/Monat gewährt.

Die Träger müssen hierfür vor allem

- angemessenes und qualifiziertes Personal für Qualifizierung, Integrationsbegleitung, Vermittlungsunterstützung und gegebenenfalls sozialpädagogische Unterstützung einsetzen (Personalschlüssel);
- passgenaue externe Qualifizierung einleiten (z. B. Gabelstaplerschein);
- interne Qualifizierungen sicherstellen (z. B. Arbeitssicherheit oder interne Zertifikate);
- Hilfestellungen für Bewerbungen geben (z. B. Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining, Sichtung von Stellenanzeigen);
- Praktikumsbetriebe gewinnen und Praktika begleiten;
- gegebenenfalls flankierende Hilfen einleiten oder vermitteln (z. B. Schuldenregulierung, Kinderbetreuung);
- mit den TN einen Förderplan entwickeln;
- den TN die Mehraufwandsentschädigung auszahlen, die Anwesenheiten erfassen;
- die Berichterstattung, Abrechnungen und Verwendungsnachweis gegenüber der mittelgebenden Stelle übernehmen;
- gegenüber der BAGIS die Entwicklungen der TN dokumentieren und Anschlussperspektiven aufzeigen.

Der Einsatz der TN darf nur in Tätigkeiten erfolgen, die arbeitsmarktlich zweckmäßig und zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Sowohl die Einsatzbereiche als auch der Prozess der Integrationsbegleitung beim Träger werden durch die bremer arbeit gmbh im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen kontrolliert.

17. Wofür werden Einnahmen, die durch die Tätigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Ein-Euro-Job erzielt werden, verwendet?

Beim überwiegenden Teil der In-Jobs ist die Tätigkeit der Teilnehmer/-innen nicht mit Einnahmen verbunden.

Einnahmen entstehen größtenteils beim Einsatz bei größeren arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern, die parallel im Rahmen von ESF-Maßnahmen gefördert werden. Die Einnahmen dienen hier zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme. Hierüber wird im Rahmen des ESF-Vorhabens ein Verwendungsnachweis geführt. Die Einnahmen reduzieren letztlich die Höhe der durch den ESF ergänzend benötigten Zuwendung.

Alle Träger müssen im Rahmen der Nachweisprüfung bestätigen, dass die erhaltene Zuwendung, etwaige mit der Maßnahme verbundene Einnahmen und sonstige Drittmittel ausschließlich für arbeitsmarktliche Zwecke bei In-Jobs verwendet worden sind und entsprechend belegt werden.

